

B 1:

Die Elektroarbeiten, sofern es sich um Reparaturarbeiten im Bereich der städtischen Liegenschaften handelt, werden nach einem Zeit - Rahmenvertrag abgerechnet.

Dies ermöglicht allen Ämtern, die erforderlichen Arbeiten auf der Basis einer einheitlichen

Abrechnungsgrundlage zu vergeben und abzurechnen.

Für die durch das Fachamt geprüften Rechnungen kann festgehalten werden, dass Leistungen, die nicht nach den Positionen des Zeit - Rahmenvertrages, sondern nach dem Zeitaufwand (Stundennachweis) abgerechnet wurden, mit entsprechenden Bemerkungen und Begründungen versehen wurden.

Waren Leistungen nicht nachvollziehbar, wurden diese in der entsprechenden Rechnung gekürzt.

Die Firmen wurden vom Fachamt bereits mündlich sowie schriftlich aufgefordert, die Leistungen, die nicht im Zeit - Rahmenvertrag enthalten sind, auf den Rechnungen entsprechend zu kennzeichnen und zu erläutern.

Im Zuge der Rechnungsprüfung für das Jahr 2006 kann im Nachgang nicht beurteilt werden, da es sich hier um eine pauschalierte Aussage handelt, welche Rechnungen und welche Leistungen von der Beanstandung betroffen sind.

Um hier für die Zukunft eine einheitliche Vorgehensweise abzustimmen, wird das Fachamt in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt und den anderen Fachämtern ein neues Konzept erarbeiten.

Die vorliegende Stellungnahme wird akzeptiert.

Damit sich für die Zukunft nicht immer die gleiche Frage ergibt, bittet das RPA, den erfolgten Abgleich mit den Rahmenverträgen auf der Rechnung so kenntlich zu machen, dass er schon bei der Visaprüfung ersichtlich ist.

